



I.
An
Frau Ursula Reer
Naglerstraße 16
80999 München

EINT. SONNEN		Ø	
Direktionsbereich RA G West			
24. APR. 2017			
AZ: 23		SMA	
zK	zwV	R	Wv. Abt. Vg. Uml.

Datum 21. April 2017

Az.: 0262.2-23-0009

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Naglerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Sehr geehrte Frau Reer,

der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2016 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss schlug vor, dass das vorhandene Haltverbot auf die jetzige beparkte Straßenseite verlegt werden solle. Die Fahrzeuge könnten dann auf der gegenüberliegenden Seite parken, dort gebe es mehrere Garagenzufahrten, welche von Fahrzeugen zum Ausweichen genutzt werden könnten.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 23 mit Schreiben vom 09.02.2017 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt: Entgegen den Ausführungen im Beschluss des BA 23 vom 11.10.2016 sei in der Naglerstraße aktuell kein Haltverbot vorhanden. Eine erneute Überprüfung habe zudem keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Situation in der Naglerstraße Beschilderungsmaßnahmen erfordere. In der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V07062 wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch der zuständigen Polizeiinspektion 44 keine Beschwerden zur Verkehrssituation in der Naglerstraße vorlägen. Darüber hinaus würde eine Änderung der jetzigen Verhältnisse in der Naglerstraße mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus sowie der Steigerung von Schleichverkehr führen und damit dem Gedanken der Verkehrssicherheit zuwiderlaufen.

Im Hinblick auf die eindeutige Vorgabe der Straßenverkehrsordnung nach so wenig Beschilderung wie möglich sowie den erwartbaren negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit könne dem Beschluss des BA 23 daher nicht nachgekommen werden.

Mit Schreiben vom 16.03.2017 wurde dem BA 23 das Schreiben des KVR zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 07.04.2017 teilte der BA 23 mit, dass er der Auffassung des Kreisverwaltungsreferates nicht zustimme und aus den zuvor bereits genannten Gründen weiterhin ein Haltverbot auf der jetzigen beparkten Seite der Naglerstraße wünsche.

Da sich demnach kein neuer Sachstand in der Angelegenheit ergeben hat, bitte ich um Verständnis, dass der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung und der Empfehlung des Bezirksausschusses 23 nicht entsprochen werden kann. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07062 vom 11.10.2016 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07062 vom 11.10.2016

Anlage 2: Beschluss des Bezirksausschusses 23 vom 11.10.2016

II. Abdruck von I.

an die BA-Geschäftsstelle West
zur Kenntnis und Erledigung im RIS.

an das Kreisverwaltungsreferat
zur Kenntnis. Auf die Zuleitung vom 09.02.2017 wird Bezug genommen.

Dieter Reiter